

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 20.09.2010	Aktenzeichen: 865		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	27.09.2010	Vorberatung	
Ortsbeirat Queichheim		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege	05.10.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	26.10.2010	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb	03.11.2010	Vorberatung	
Landau			
Stadtrat	09.11.2010	Entscheidung	

Betreff:

10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz (Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes D 7c "Park & Ride-Anlage Bahnhof"), abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung der 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 vom März 2010 werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom Mai 2010, dargelegt in der als Anlage 2 beigefügten Synopse, abgewogen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 vom Mai 2010 werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom September 2010, dargelegt in der als Anlage 3 beigefügten Synopse, abgewogen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachte Stellungnahme zur Entwurfsfassung der 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 vom Mai 2010 werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom September 2010, dargelegt in der als Anlage 4 beigefügten Synopse, abgewogen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Die 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz (Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes D 7c "Park & Ride-Anlage Bahnhof") (Anlage 1) in der Fassung von September 2010 wird endgültig beschlossen und die Begründung gebilligt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Landau in der Pfalz hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes D7c „Park & Ride-Anlage Bahnhof“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll Planrecht für die geplante Park&Ride-Anlage östlich des Landauer Bahnhofes geschaffen werden. Die vorgesehenen rund 220 Parkplätze ersetzen einerseits die bestehenden Parkplätze, die durch den Umbau des Bahnhofsumfeldes in den nächsten Jahren auf der Westseite des Bahnhofes verloren gehen, andererseits soll die Attraktivität des Park & Ride Angebotes in der Stadt gesteigert und mehr Pendler und Reisende zu einem Umstieg auf Bus und Bahn bewegt werden. Mit der Maßnahme werden sowohl Ziele des Landes als auch der Stadt umgesetzt, den Modal Split zugunsten des ÖPNV zu verändern und die Verkehrsbelastung innerhalb der Stadt und auf den überörtlichen Straßen gerade im Berufsverkehrs zu reduzieren.

Aufgrund von Vorkommen streng geschützter Tierarten im Plangebiet (insbesondere Eidechsen) sind für die Genehmigungsfähigkeit der Planung strenge arten- und naturschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Lebensräume, die durch die Maßnahmen verloren gehen, müssen ortsnahe neu geschaffen werden, um die lokale Population der Tierarten dauerhaft zu sichern.

Begleitet von tierökologischen Untersuchungen und Kaufverhandlungen mit den momentanen Grundstückseigentümern der Flächen (Bundeseisenbahnvermögen, DB AG) stellten sich ehemalige Bahnflächen südlich der Queichheimer Brücke als idealer Ersatzlebensraum für die von der Planung betroffenen streng geschützten Arten heraus. Dieser Bereich ist im gültigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt und in diesem Status nicht dauerhaft als Lebensraum für Tierarten gesichert. Vor diesem Hintergrund wird die 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die die potenziellen Ausgleichsflächen von gewerblicher Baufläche in öffentliche Grünfläche mit Ausgleichsfunktionen umwandelt.

Zum bisherigen Verfahren:

Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat am 27.04.2010

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.04.2010

Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 29.04.2010

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 11.05.2010 bis 12.05.2010

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.04.2010 bis einschließlich 14.05.2010

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde ab der Offenlage im Parallelverfahren zum Bebauungsplan D7c „Park & Ride-Anlage Bahnhof“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 5. Juli 2010 bis einschließlich 6. August 2010 durchgeführt.

Ergebnisse der Offenlage

Die Offenlage ergab wie bereits die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung keine Änderungen der Planung.

Mit den Grundstückseigentümern, die mit der Stadt in Verkaufsverhandlungen stehen, wurde Einvernehmen in der Sache erzielt, so dass Entschädigungsansprüche aus der planungsvorbereitenden Herabstufung der Fläche ausgeschlossen sind. Auch im Rahmen der Planoffenlage kamen keine

Einsprüche zur Planänderung seitens der Grundstückseigentümer. Die übrigen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage führten ebenfalls zu keiner Modifizierung der Planung, sie gaben vielmehr Hinweise zur Umsetzung, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan D7c) oder der Ausführungsplanung zu berücksichtigen waren bzw. sein werden. Die einzige Stellungnahme einer Bürgerin bezog sich auf die Inhalte des Bebauungsplanes, nicht auf die FNP-Änderung. Nachrichtlich wurde in der Synopse der Abwägungsvorschlag aus dem Bebauungsplanverfahren übertragen, der aber keinen Bezug nimmt auf die FNP-Änderung.

Abschluss des Verfahrens

Nach Beschlussfassung ist die FNP-Änderung der SGD zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist Voraussetzung für die Bekanntmachung und damit Rechtskraft des Bebauungsplanes D7c „Park & Ride-Anlage Bahnhof. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes besteht Baurecht für die Park & Ride-Anlage, mit deren Bau Mitte 2011 begonnen werden soll.

Anlagen:

1. Beschlussfassung der 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz in der Fassung vom September 2010 (Parallelverfahren zum Bebauungsplan D7c-Park&Ride-Anlage Bahnhof)
2. Synopse vom März 2010 über die Abwägung der Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Vorentwurfsfassung vom März 2010
3. Synopse vom September 2010 über die Abwägung der Anregungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu Entwurfsfassung vom Mai 2010
4. Synopse vom September 2010 über die Abwägung der Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung vom Mai 2010

Beteiligtes Amt/Ämter: BGM, 60, 30, 35

Schlusszeichnung: OB

